Steuerung der Habitatbaumgruppen-Ausweisung im Staatswald Baden-Württemberg (ForstBW)

Inhalt

Sollzahlen – welche Zielwerte werden verfolgt und wie werden diese operationalisiert? 2

HBG-Aufnahme – was hat sich verändert? 4

HBG-Fortschreibung – wie ist sichergestellt, dass der Datenbestand laufend aktuell gehalten wird? 5

Erfolgsmodell AuT-Konzept – woran wollen wir anknüpfen? 7

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg

Diese Praxishilfe ergänzt die Broschüre „Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg“ (AuT-Konzept) (ForstBW, 2016) sowie die weiteren sechs bestehenden AuT-Praxishilfen mit verschiedenen Themenschwerpunkten (https://www.fva-bw.de/daten-tools/monitoring/natura-2000/alt-totholzkonzept#tab71025d00d98a5ca5d226513523).

Die Praxishilfe beleuchtet in kurzer Form insbesondere die neuen Aspekte bzgl. der Modifizierung des Controllingverfahrens der Habitatbaumgruppen sowie weitere zukünftig umsetzungsrelevante Aspekte, welche sich auf die Erfahrungen der 13-jährigen erfolgreichen Umsetzung des AuT-Konzepts stützen.

1 Sollzahlen – welche Zielwerte werden verfolgt und wie werden diese operationalisiert?

Mit der Umsetzung des AuT-Konzepts soll ein flächendeckender Verbund von Alt- und Totholzstrukturen im Wirtschaftswald geschaffen und so ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Biodiversität im Wald geleistet werden. Langfristig soll ein Zielwert von > 30 m³ stehendes und liegendes Totholz pro ha Waldfläche erreicht werden. Dieser Zielwert gilt als „kritischer Schwellenwert“, unterhalb dessen sich ein deutlicher Rückgang der Artenzahlen im Wald erkennen lässt. Die in den bewirtschafteten Beständen angelegten Habitatbaumgruppen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Bis zum 31.12.2022 wurde im Staatswald eine Gesamtfläche von etwa 1.501 ha[1] an Habitatbaumgruppen (HBG) ausgewiesen. Das im AuT-Konzept verankerte quantitative Ziel liegt bei 4.500 ha (rund 60.000 HBG) bis zum Jahr 2050. Diese Flächengröße ist als langfristiges, mit der Naturschutzverwaltung abgestimmtes HBG-Ziel anzusehen und wird weiterhin angestrebt.

Während die Sollwerte der Forstbezirke an auszuweisenden HBG bislang jährlich variierten (da sie auf der Grundlage der jeweils bearbeiteten Fläche an Haupt- und Dauerwaldnutzungsbeständen abgeleitet wurden), soll ab sofort EINE konstante Sollzahl[2] für den Zeithorizont bis 2050 Grundlage für das Controlling der Umsetzung des AuT-Konzepts sein.

Soweit Reduktionen der HBG-Soll-Werte angezeigt/erforderlich sind, sollen diese landesweit einheitlich erfolgen. Insbesondere die erhöhten Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht im Erholungswald der Stufe 1 a (= Wald mit sehr großer Bedeutung für die Erholung im urbanen Umfeld) haben sich als Grund für fachlich notwendige Anpassungen der Sollwerte herauskristallisiert. Zukünftig erfolgt auf diesen Flächen eine Reduktion des HBG-Sollwertes um 50 % (Ziel: 1 HBG je 6 ha statt 1 HBG je 3 ha).

[1] *Für jeden Baum in einer HBG wird eine Kronenschirmfläche von durchschnittlich 50 m² angenommen, die auf empirisch erhobenen Daten beruht.*

[2] *Dieser Wert ist innerhalb der Forstbezirke auf Revierebene aussteuerbar und bildet eine einheitliche Grundlage für die bestehenden Controlling-Routinen (jährliches Controlling, Zwischenrevision und FE-Erneuerung*).

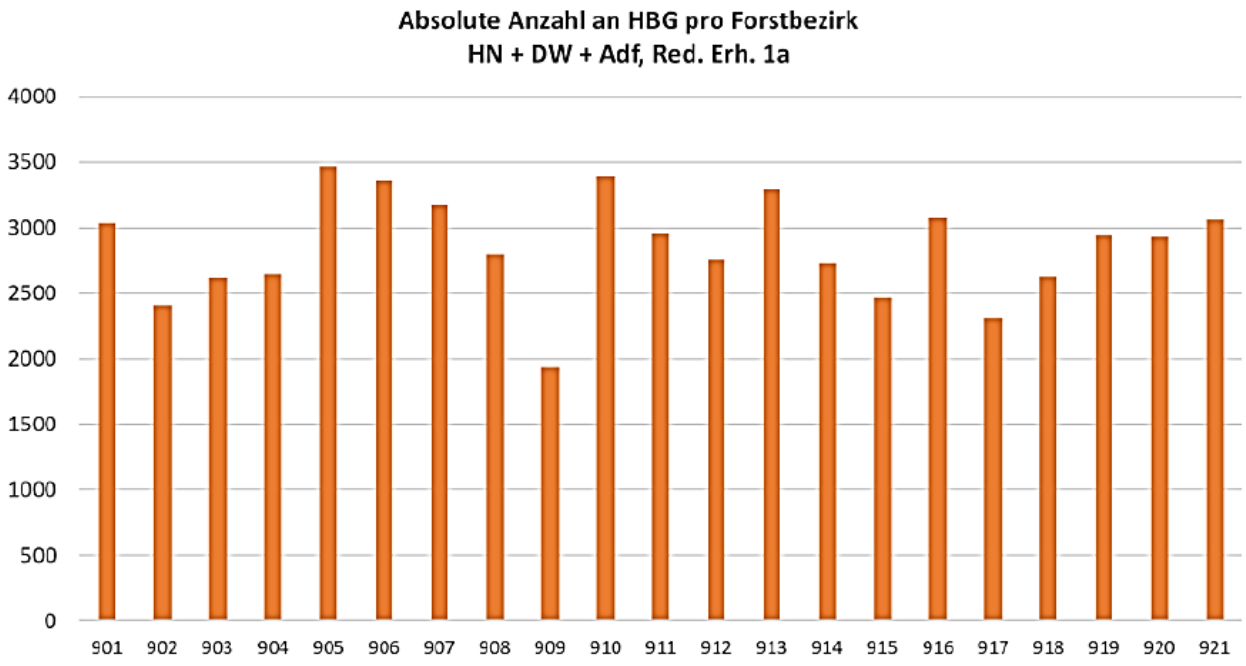

Abbildung 1: Zukünftige HBG-Anzahl pro Forstbezirk

Neben den bereits vorhandenen (Mikro-) Habitatstrukturen in älteren Beständen soll mit dem AuT-Konzept auch das Potenzial für die Entstehung weiterer baumgebundener Mikrohabitate gesteigert werden. Die Möglichkeit, HBG bereits in jüngeren Beständen auszuweisen, kann insbesondere auch die Zielerreichung in nadelholzgeprägten Beständen unterstützen.

Um die Ziele des AuT-Konzepts im Staatswald Baden-Württemberg im Einklang zwischen Biodiversitätsförderung und der Sicherheit von Waldbesuchenden und Aspekten der Waldbewirtschaftung zu erreichen, sind folgende praxisrelevanten Hinweise bei der zukünftigen Ausweisung von HBG zu berücksichtigen:

- Grundsätzlich werden - soweit vorhanden - artenschutzrechtlich relevante Bäume/Strukturen (mit vorhandenen Mikrohabitaten bzw. Fortpflanzungsstätten) als Kristallisationspunkte für HBG ausgewählt.
- Die Schwerpunkte der HBG-Ausweisung liegen weiterhin in älteren Beständen (Hauptnutzungs-, Dauerwald-, UND Altdurchforstungs-Bestände).
- In HBG werden insbesondere stärkere Bäume mit ungewöhnlicher Wuchsform sowie besondere/standörtlich selten vorkommende Baumarten integriert.
- Bei entsprechender struktureller Eignung können HBG auch etwas geklumpt ausgewiesen werden (Unterschreitung des Durchschnittsabstands von 170 m).
- Aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherung können HBG auch aufgelöst werden, wenn sie an anderer Stelle ersetzt werden
- Bei naturschutzfachlicher Eignung ist eine Ausweisung von HBG in jüngeren Beständen möglich. Als HBG kommen hier insbesondere in Frage:
    - Altholzreste oder Überhälter
    - Ältere Baumgruppen in Jungbeständen
    - Besondere Wuchsformen (bereits bestehender oder entstehender naturschutzfachlicher Wert) in Jungbeständen
    - Schlechtformige Partien in jüngeren Beständen (z.B. Scheinbestockungen, Pionierbestände)
- Bei der Umsetzung des AuT-Konzepts in <u>fichtengeprägten</u> Beständen bzw. Betrieben ist zusätzlich zu beachten:
    - Der Erhalt abgestorbener Fichten/Tannen (lange Zersetzungszeiten und Standzeiten) ist von besonders hohem naturschutzfachlichem Wert)
    - Ebenso sind überstarke Fichten/Tannen als Kristallisationspunkte sehr gut geeignet
    - Vom Rotwild geschälte Partien können als HBG belassen werden
    - Einbeziehung der Mischbaumarten reduziert das Waldschutzrisiko
    - Aus zwingenden Gründen des Waldschutzes können HBG auch aufgelöst werden, wenn sie an anderer Stelle ersetzt werden (s.a. AuT-Praxishilfe „Waldschutzmaßnahmen in fichtengeprägten AuT-Flächen“)

2 HBG-Aufnahme – was hat sich verändert?

Statt der Bindung an die Baumzahl *„[…] etwa 15 (vor-)herrschende bis mitherrschende Bäume (Kraft´sche Klasse 1-3) je drei ha Fläche*“ ForstBW, 2016), soll bei der Ausweisung von HBG zukünftig ein Flächenziel von ca. 750 m² (Radius 15,50 m) pro HBG eingehalten werden[3]. Dieser neue Flächenansatz sichert - unabhängig von der Baumart und der Bestandesdichte - eine zur Erreichung des langfristigen HBG-Ziels notwendige Mindestflächengröße der HBG (s. Kapitel „Sollzahlen – welche Zielwerte werden verfolgt und wie werden diese operationalisiert?“).

Die Erfassung von HBG und Einzelbäumen wird zukünftig über eine offlinefähige Esri-App („AuT-App“) erfolgen. Die wichtigsten Neuerungen/Änderungen hierbei sind:

HBG-Mittelpunkte werden ausschließlich durch GPS-Koordinaten erfasst (keine Waldorteingabe durch die Anwendenden mehr notwendig). HBG-Daten können vor Ort (im Wald) bearbeitet werden und im Anschluss im WLAN bzw. 4G-Netz synchronisiert werden. Über das sog. „Dashboard“ stehen vielfältige Bearbeitungs- und Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Es wird zukünftig möglich sein, naturschutzfachlich markante Einzelbäume (z.B. Großhöhlen-/Großhorstbäume), die nicht in HBG eingebunden werden können, zusätzlich optional zu erfassen.

Die Erfassung der Mikrohabitate in den HBG erfolgt zukünftig detaillierter (einzelbaumbezogen und unabhängig vom BHD) anhand eines bundesweit Anwendung findenden Mikrohabitat-Katalogs (Larrieu et al 2018).

Die Erfassenden erhalten in der AuT-App ortsbezogene Informationen zu potentiellen Artvorkommen aus den Managementplänen (Natura 2000-Artenlebensstätten). Die Liste der Arten, die von den Anwendenden eingegeben werden können, ist auf die Liste der Arten reduziert, welche im Anhang des AuT-Konzepts (ForstBW, 2016) genannt sind und die vom AuT-Konzept profitieren.

Enthält die erfasste HBG keinen Baum mit einem BHD von mindestens 50 cm, wird die Baumgruppe der sog. „Anwärter-HBG“ zugeordnet. Für die Anwendenden gibt es keine Unterscheidung bei der Erfassung und beide Varianten („klassische HBG“ und „Anwärter-HBG“) gehen in die Gesamt-HBG-Bilanz ein.

[3] *Diese überschirmte Fläche entspricht einer Baumzahl von etwa 15 Bäumen im Endbestand eines traditionell behandelten Buchenaltholzes. (ø 50 m²/Baumkrone, auf Echtdaten beruhend). In der neuen AuT-App weist zukünftig ein „Bestätigungsfeld“ explizit auf die Ziel-Flächengröße von 750 m² hin.*

3 HBG-Fortschreibung – wie ist sichergestellt, dass der Datenbestand laufend aktuell gehalten wird?

Die ältesten Habitatbaumgruppen sind inzwischen fast 15 Jahre alt, ihr aktueller Zustand ist allerdings nicht bekannt. Wie haben sich die HBG weiterentwickelt und sind sie überhaupt noch vorhanden? Um das Flächenziel bis 2050 linear zu erreichen, ist daher eine laufende Überprüfung und Aktualisierung des (Sachdaten-) Bestandes der HBG zwingend erforderlich - insbesondere ist es notwendig ohne zeitlichen Verzug für einen Ersatz „erloschener“ HBG zu sorgen.

Eine HBG ist zwingend zu ersetzen, wenn…

…kein Baum mehr steht und auch das liegende Totholz den Zersetzungsgrad 4 (= stark vermodert[4]) erreicht hat.

…nicht mehr nachvollziehbar ist wo sich die HBG befindet, die HBG also nicht mehr auffindbar ist (z.B. weil die Markierung vollständig verschwunden ist).

…die HBG „verschwunden“ ist, z.B. weil nach Schadholzanfall das Holz (versehentlich) aufgearbeitet wurde oder aber im Kalamitätsfall ein Erhalt der HBG aus zwingenden Waldschutzgründen nicht vertretbar war.

… aus Verkehrssicherungsgründen ein Erhalt der HBG nicht vertretbar war.

…der Bestand, in dem die HBG liegt, nicht mehr zum Betrieb gehört.

…der Bestand, in dem die HBG liegt Bannwald, Waldrefugium, Kernzone Nationalpark oder Biosphärengebiet d.h. Nichtwirtschaftswald geworden ist.

[4] *Definition aus der BWI: Holz durchgehend weich, beim Betreten einbrechend, Umrisse aufgelöst.*

Erwartete strukturelle Veränderungen der HBG sollen zukünftig systematisch dokumentiert werden (bspw. aus Habitatbäumen wird stehendes oder liegendes Totholz, neue Mikrohabitate sind entstanden, Bäume wachsen in die nächste BHD-Stufe ein, Mischungsanteile der Baumarten innerhalb der HBG verändern sich etc.), um so fundierte Aussagen auch zum qualitativen Zustand der HBG treffen zu können.

Dabei ist auch darauf zu achten, in der Vergangenheit zu klein ausgewiesene HBG in diesem Zuge auf eine Flächengröße von 750 m² zu erweitern.

Auch sind im Zuge der HBG-Fortschreibung Farbmarkierungen der HBG in regelmäßigen Abständen zu erneuern – hieran erinnert zukünftig ein „Ampelsystem“[5] in der neuen Erfassungs-App. Für eine (schnelle) Auffindbarkeit der HBG im Gelände sowie für die Arbeitssicherheit ist eine gut sichtbare Markierung der HBG unerlässlich.

Die HBG-Fortschreibung soll durch die Revierleitenden im Rahmen der turnusmäßigen Holzernte erfolgen (spätestens, wenn die Ampel auf „rot“ steht) und zukünftig Bestandteil von Revieraudits sein.

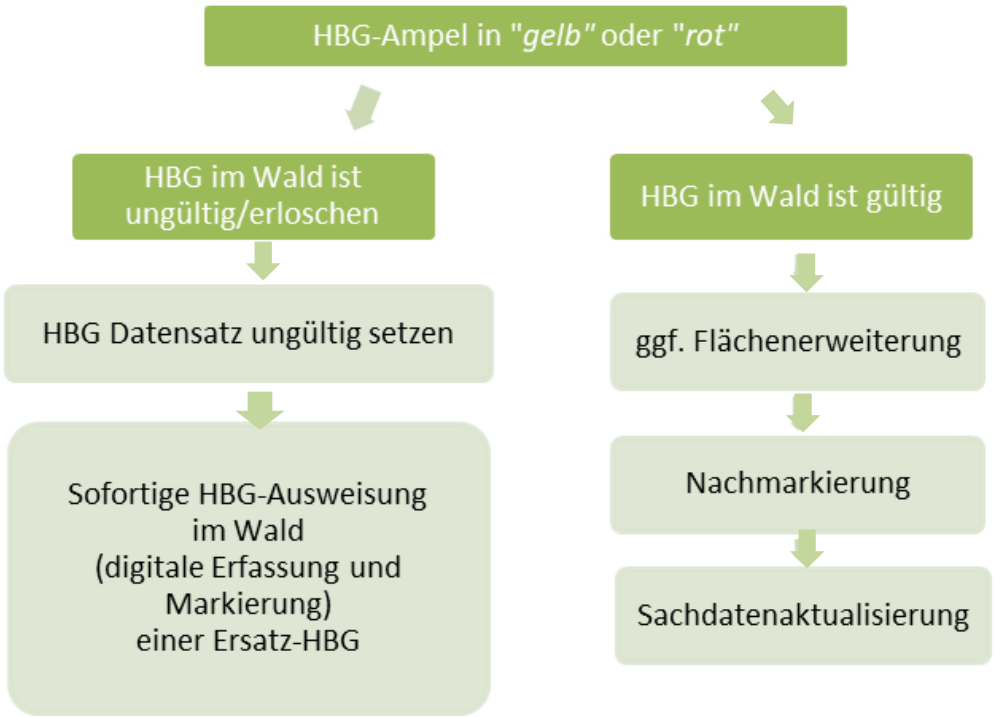

Abbildung 2: Arbeitsschritte der HBG-Fortschreibung

[5] *(grün = 0-5 Jahre nach Erstaufnahme/letzter Bearbeitung der HBG, gelb = 5-10 Jahre nach Erstaufnahme/letzter Bearbeitung der HBG, rot = mehr als 10 Jahre nach Erstaufnahme/letzter Bearbeitung der HBG).*

4 Erfolgsmodell AuT-Konzept – woran wollen wir anknüpfen?

Die Bemühungen der Forstbezirke und Revierleitenden, das AuT-Konzept flächendeckend im Staatswald umzusetzen, sind seit der Einführung des Konzepts im Februar 2010 stetig und konsequent weitergeführt wurden. Auch in Zukunft ist die engagierte Ausweisung von HBG im Staatswald ein zentraler Baustein des Waldnaturschutzes bei ForstBW und eine wichtige Daueraufgabe zur trittsteinartigen Vernetzung von Habitaten im Wald.

Das AuT-Konzept ist insbesondere auch in den Natura 2000-Gebieten das integrative und waldbesitzartenübergreifende Waldnaturschutzinstrument für viele Waldarten und für die Kommunikation der Berücksichtigung von Waldnaturschutzbelangen nach innen und außen von elementarer Bedeutung.

Insbesondere die Botschaften für die waldbesuchenden Bürgerinnen und Bürger, was wir mit dem AuT-Konzept im Rahmen der Waldbewirtschaftung erreichen wollen, soll zukünftig über bestehende Hinweis-/Informations-Schilder noch wirkungsvoller transportiert werden. Schilder

Mit der Modifizierung der HBG-Aufnahme (s. Kapitel „HBG-Aufnahme – was hat sich verändert?) werden zukünftig noch bessere Auswertungsmöglichkeiten bzgl. der qualitativen Erfolge des AuT-Konzepts bestehen. Durch die Bearbeitungs- und Auswertungsmöglichkeiten über ein Dashboard können Forstbezirke anlassbezogene Berichte selbständig erstellen (internes Controlling). Für die Betriebsleitung von ForstBW eröffnen sich neue Möglichkeiten der direkten Beratungs- und Betreuungsfunktion.

Die Möglichkeit zur Ausweisung von „Anwärter-HBG“ macht das AuT-Konzept „zukunftsfit“ für die weitere Umsetzung in klimawandelbedingt turbulenten Zeiten.

Impressum

Autoren: Vanessa Tschöpe, Andreas Schabel (FVA Abt. Waldnaturschutz) Artur Kumpf, Eva-Maria Speidel (ForstBW GB 41)

Foto: FVA

Stand: Juni 2023